



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

November 2022

Nr.11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES344

Bundesweiter Vorlesetag am 18.11.2022 344

STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....346

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.7 (Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen..... 346

Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen 351

Grundschulen und Mittelschulen 354

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 354

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen 357

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries 357

Andere Regierungsbezirke 358

Schulaufsicht 358

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN359

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke..... 359

Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrer an Grund- oder Mittelschulen - Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2022 362

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01. August 2023 367

NICHTAMTLICHER TEIL.....368

Veranstaltung "spiel-platz 22" der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V. 368

Der Deutsche Schulpreis 2023..... 369

AKTUELLES**Bundesweiter Vorlesetag am 18.11.2022****Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13.10.2022, Az. V.4-BS4402.5/206/7**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auch und gerade im digitalen Zeitalter bleibt die Lesekompetenz, deren Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, der Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend ist die Förderung der Lesekompetenz im neuen LehrplanPLUS im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Zudem wird die Förderung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit der mehrjährigen Initiative *#lesen.bayern* (www.lesen.bayern.de), die mit dem Schuljahr 2018/2019 startete, als Daueraufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte betont.

Ein zentrales Element der Leseförderung stellt dabei das Vorlesen dar, denn es ist für die Entwicklung von Kindern ganz wesentlich: Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, lernen leichter Lesen, verfügen über einen größeren Wortschatz und sind erfolgreicher in Schule und Beruf. Studien zufolge wird jedoch in rund einem Drittel der Familien immer noch deutlich zu selten oder nie vorgelesen.

Der bundesweite Vorlesetag (u. a. der Stiftung Lesen), der dieses Jahr unter dem Motto „Gemeinsam einzigartig“ am 18. November 2022 stattfindet, stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Bedeutung des Vorlesens mit zahlreichen Aktionen bewusst zu machen. Wir möchten Sie deshalb dazu ermuntern, sich aktiv am Vorlesetag zu beteiligen und diesen an Ihrer Schule zum Anlass zu nehmen, das so wichtige und als bereichernd erlebte Vorlesen in den Schultag zu integrieren.

Vorlese-Aktionen können, wie wir von vielen Schulen wissen, auf vielfältige Weise gestaltet werden. Besonders bewährt hat sich dabei neben dem Vorlesen durch die Lehrkraft in der Klasse die Einbindung – auch in digitalen Formaten – von Mitgliedern der Schulfamilie sowie außerschulischer Partner wie beispielsweise

- Eltern,
- öffentliche Bibliotheken,
- Buchhandlungen,
- Autorinnen/Autoren oder
- andere Personen des öffentlichen Lebens.

Vorlesevideos von prominenten „Lesebotschaftern“, Tipps rund um das Thema Vorlesen und Hinweise zu geeigneten Büchern (auch für die Sekundarstufe) bietet die Webseite www.vorlesen.bayern.de der Vorleseinitiative *vorlesen.zuhören.bewegen*. Ziel der Initiative ist es, öffentlichkeitswirksam für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens zu werben und insbesondere Familien, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren.

Wir bitten Sie, Ihrem Kollegium die Inhalte dieses Schreibens bekannt zu machen und den Beauftragten für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit an Ihrer Schule einen Abdruck dieses Schreibens zu übermitteln. Außerdem bitten wir Sie, die Eltern in angemessener Weise über die Vorleseinitiative *vorlesen.zuhören.bewegen* sowie die Homepage www.vorlesen.bayern.de zu informieren. Für Ihre tatkräftige Förderung des (Vor-)Lesens danken wir Ihnen und Ihrem Kollegium ganz herzlich. Nur durch gemeinsame kontinuierliche Bemühungen kann diese Kernkompetenz bei unseren Schülerinnen und Schülern weiter erfolgreich gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen
für einen gelingenden Vorlesetag

Prof. Dr. Michael Piazolo und Anna Stolz

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.7 (Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB

– befristet auf fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder eine vergleichbare Qualifikation

- Fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete
- Fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet des innovativen, multimedialen Lernens
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen im Bereich der medienpädagogischen Beratung von Schulleitungen, Medienkonzept-Teams und/oder Systembetreuungen
- Vertiefte Kenntnisse und Beratungserfahrung auf dem Gebiet des Datenschutzes, nachgewiesen durch die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen und praktische Beratungstätigkeit
- Vertiefte Kenntnisse in Medienrecht und Datenschutz im schulischen Anwendungskontext, nachgewiesen durch die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnisse in folgenden Bereichen:
 - Computer- und Netzwerktechnologie im schulischen Kontext
 - Datensicherheit im schulischen Kontext
 - Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
 - Angebote der BayernCloud Schule, insbes. mebis – Landesmedienzentrum Bayern
- Erfahrungen auf dem Gebiet der medienpädagogischen Elternarbeit

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrungen in der Medienpädagogischen Beratung digitale Bildung (mBdB) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitbereich

- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:
- Fortbildung, fachliche Betreuung und Koordinierung der fachlichen Zusammenarbeit der Beraterinnen und Berater digitaler Bildung aller Schularten gem. KMBek „Beratung digitaler Bildung in Bayern“ vom 28.05.2019 (KWMBI. 2019 Nr. 251, Az. I.4-BS4400.27/130/47)
- Lehrgänge zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten der ALP Dillingen
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Unterstützung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Informationstechnologie an Realschulen (einschließlich Weiterqualifizierung von IT-Fachlehrkräften)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit den zuständigen Dienststellen Beratung digitale Bildung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/40/1 **zeitnah** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor),
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten,
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik,
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit,
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit.

Die Stellen sind grundsätzlich unbefristet; die Elternzeitvertretungen sind befristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika und Arbeitszeugnisse bezüglich der bisherigen einschlägigen Vorbeschäftigungen enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die nachstehend genannten Standorte richten Sie bitte

bis spätestens 05.12.2022

möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de; ggfls. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann) an die

**Regierung von Schwaben
SG 43
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Wir suchen Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen für folgende Schulen:

Befristet für die Dauer einer Elternzeit

Stellenanteil: 1/2 (19,25 Std./Woche)

Astrid-Lindgren-Schule, Privates Förderzentrum Kempten

Vollzeitstelle (40,1 Std./Woche)

Grundschule Pforzen, mit einem weiteren Einsatz an den Grundschulen Waal, Jengen und Irsee, Landkreis Ostallgäu

Unbefristet

Stellenanteil: 1/2 (19,25 Std./Woche)

Regens-Wagner-Schule, Privates Förderzentrum Dillingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau

Stellenanteil: 1/2 (19,25 Std./Woche)

Fritz-Felsenstein-Schule, Privates Förderzentrum Königsbrunn, Landkreis Augsburg

Vollzeitstellen (40,1 Std./Woche)

**Mittelschule Neusäß am Eichenwald und ggfls.
Grundschule Neusäß am Eichenwald**, Landkreis Augsburg

**Staatliche Berufsschule Donauwörth und ggfls.
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule
Donauwörth**, Landkreis Donau-Ries

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen, schreiben Sie uns bitte an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de.

Wir bitten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage zu beachten: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen sowie Berufliche Schulen für Gesundheitsberufe) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Hammerschmiede [Schul-Nr. 8519]	278	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg-Hochzoll [Schul-Nr. 8501]	381	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

1) Amtszulage 219,29 € | 2) Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.11.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 28.11.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 06.12.2022

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich

- zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
 6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Donnerstag, 24.11.2022

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 28.11.2022

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 06.12.2022

ADin Susanne Reif

Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13.10.2022, Az. III.5-BP7001.0/6/47**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Meldungen der Regierungen über die im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum Ablauf des 31.08.2022 ausgeschiedenen Funktionsinhaber werden nachfolgend die Wartezeiten für die Wiederbesetzung der Stellen für Funktionsinhaber festgesetzt.

Gegenüber der letzten Festsetzung mit KMS vom 16.09.2021 Az. III.5-BP7001.0/6/34 bleiben die Beförderungswartezeiten im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke unverändert.

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber (Ausscheidende Funktionsinhaber im Zeitraum September 2022 bis 31. August 2023)

1.1 Grund- und Mittelschulen

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Rektor BesGr. A 14 + AZ	6 Monate
Rektor BesGr. A 14	6 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (291,09 €)*	6 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (225,43 €)*	6 Monate
2. Konrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14 + AZ	6 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14	6 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14	6 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate

*Fußnote 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 6 Satz 2 BayBesG; Beträge gültig ab 01.12.2022

1.2 Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum insgesamt

Sonderschulrektor BesGr. A 15 + AZ	8 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 15	8 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14 + AZ	8 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 15	8 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	8 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	8 Monate
Seminarrektor A 14 + AZ	6 Monate
Beratungsrektor A 14	6 Monate

Über die Beförderung zum Studiendirektor A 15 + AZ, zum Studiendirektor A 15 und zum Sonderschuldirektor A 16 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind und für die keine Sonderregelungen an anderer Stelle getroffen sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate.

2. Hinweise

- 2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen sollen aber grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber in diesem Rahmen anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).
- 2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmals zu besetzen sind.
- 2.3 Funktionsinhaber, die vor Bekanntgabe dieser Richtlinien bereits die für ihren Fall festgesetzten Wartezeiten erfüllt hatten, sind ggf. im Wege des Schadensersatzes so zu stellen, als ob sie rechtzeitig befördert worden wären. Dies ist auch für künftige Fälle zu beachten.

- 2.4 Die bekannt gegebenen Wartezeiten gelten **bis auf Weiteres** – auch für die Nachbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern, die nach dem 31.08.2023 ausscheiden – bis zu einer evtl. Neubekanntgabe.
- 2.5 Auf Abschnitt 2 der VV-Beamtr, zuletzt geändert mit FMBek vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, Nr. 728) zum Inhalt von Ernennungsurkunden wird hingewiesen (bei Beförderungssämtern mit Amtszulagen ist ggf. ein konkretisierender Verweis auf die in der Besoldungsordnung ausgebrachte Fußnote und die maßgebliche Alternative erforderlich).

3. Ersatzstellen

Ein Beamter in Altersteilzeit belegt auch in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand weiterhin seine Planstelle. Da die fest gesetzte Wartezeit in der Regel kürzer ist als die Dauer der Freistellungsphase zuzüglich der Wiederbesetzungssperre, wird in diesen Fällen eine Ersatzstelle in der entsprechenden Wertigkeit für die Beförderung des Nachfolgers geschaffen und den Regierungen auf Antrag für die Zeit ab der möglichen Beförderung bis zur Besetzbarkeit der Planstelle des bisherigen Funktionsinhabers (Freistellungsphase + Wiederbesetzungssperre) zugewiesen. Dafür wird für diesen Zeitraum jeweils eine Ersatzstelle im Eingangsamtsamt eingezogen.

4. Information der Betroffenen

Die Regierungen werden gebeten, die betroffenen Nachfolger der ausgeschiedenen Funktionsinhaber von der jeweiligen Beförderungswartezeit zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent

**Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrer
an Grund- oder Mittelschulen
Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2022**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an die Staatlichen Schulämter sowie
an die Staatlichen Grund- und Mittelschulen
vom 10.10.2022, Az. III.5-BP 7010.1/25/7**

Anlage:

- 1. Beförderungskriterien Förderlehrer**
- 2. Beförderungskriterien Fachlehrer**
- 3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)**
- 4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über die Kriterien für die zum 01.11.2022 möglichen Beförderungen in den nicht funktionsgebundenen Beförderungsamtern der Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer informiert.

Wie im Vorjahr bildet die periodische Beurteilung 2018 den Ausgangspunkt für die Beförderungskriterien. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2022 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung zum 01.11.2022 in Frage. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrkräfte ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Die Beförderungen sollen mit Wirkung vom 01.11.2022 erfolgen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Staatlichen Schulämter und die staatlichen Grundschulen, Mittelschulen werden gebeten, alle Lehrkräfte in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren. Beurlaubte Lehrkräfte sind nach ihrer Rückkehr in den Schuldienst unverzüglich zu informieren.

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Anlage 1

Beförderungskriterien 2022 Förderlehrer

Förderlehrer

der BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamtsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2022 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	alle

Anlage 2

Beförderungskriterien 2022 Fachlehrer

Fachlehrer

der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2022 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3,67² <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <p><u>sowie zusätzlich</u> im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ und besser</p>

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Anlage 3

Beförderungskriterien 2022 erstes Beförderungsamt der Lehrer

Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamt)

nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2022 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2,67² <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 <u>und zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ und besser

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Anlage 4

Beförderungskriterien 2022 zweites Beförderungsamt der Lehrer

Lehrer im ersten Beförderungsamt der BesGr. A 12 + AZ zu Studienräten im Grundschuldienst/im Mittelschuldienst der BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamt):

<p>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018</p> <p><u>als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ)</u></p>	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2022 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrer im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in der dienstlichen Beurteilung 2018 als Lehrer im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben <u>und</u> 2. die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen.
<p>HQ</p>	<p>alle</p>
<p>BG</p>	<p>alle</p>
<p>UB</p>	<p>alle</p>

**Versetzung staatlicher Lehrkräfte
in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland
im Rahmen des Lehrertauschverfahrens
zum 01. August 2023**

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 01. August 2023 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert und ausgedruckt werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 01. Februar 2023** bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltung "spiel-platz 22" der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V.



Sterenstraße 74
97074 Würzburg
Homepage: www.ladgs-bayern.de
E-Mail: kontakt@ladgs-bayern

An die Regierung von



Würzburg im September 2022

spiel-platz 22 – experimente mit theater und film
in Würzburg, 24. – 26. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen bietet in diesem Herbst eine neue Form von Festival an, zu dem Theater- und Filmgruppen aller Schularten aus ganz Bayern eingeladen sind. Wir bitten Sie um die Weitergabe der Informationen und Materialien an die Schulämter und Schulen. Wir freuen uns, wenn Sie darüber hinaus theater- und filmbegeisterte Kolleginnen und Kolleginnen gezielt ansprechen und für eine Teilnahme werben.

Anders als bei anderen Events bewerben sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler nicht mit einer fertigen Produktion. Vielmehr sollen Präsentationen und Filme vor Ort entstehen. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit einem gesellschaftlich relevanten Thema, das zu Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt wird. Passend zur innovativen Form soll die Arbeit der Gruppen möglichst experimentellen Charakter haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an einem Workshop-Nachmittag Impulse. Außerdem können sie sich von den Räumlichkeiten der gastgebenden Schule, den Materialien und der zur Verfügung stehenden Technik inspirieren lassen. Expertinnen und Experten beraten die Gruppen bei Bedarf. Am letzten Tag werden die Ergebnisse in größerer Runde präsentiert. Schülerinnen und Schüler sind während des Festivals in der Jugendherberge untergebracht.

Als Dachverband der Schulfilm- und -theaterverbände in Bayern setzen wir damit die Reihe der schulartübergreifenden „spiel-platz“-Veranstaltungen fort, die 2020 als Online-Events begonnen wurde, als die Theater- und Filmfestivals unserer Mitgliedsverbände nicht in Präsenz stattfinden konnten.

Informationen zum Festival und zur Bewerbung finden sich im Netz unter der Adresse

www.ladgs-bayern.de/spiel-platz-22

Interessiertes Fachpersonal ist bei der abschließenden Werkschau am Samstag, 26. November 2022 um 10:00 Uhr in der Don-Bosco-Berufsschule (Schottenanger 15, 97082 Würzburg) herzlich willkommen. Wir bitten um Anmeldung bei den Organisatoren über die oben genannte Web-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Vorsitzender

Der Deutsche Schulpreis 2023

Geht der Deutsche Schulpreis 2023 an Ihre Schule?

Wir wollen Ihre Schule kennenlernen!

Wir suchen Schulen, die allen Schüler:innen gerecht werden und sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Deshalb dreht sich der Deutsche Schulpreis 2023 um die Frage: Wie gestalten Sie an Ihrer Schule qualitativvolles Lehren und Lernen?

Bewerben Sie sich bis zum 15. Februar 2023 online für den Deutschen Schulpreis 2023 oder empfehlen Sie eine Schule, die unsere Jury Ihrer Meinung nach besuchen sollte.

Alle Informationen finden Sie auf www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung!



Der Deutsche Schulpreis